



## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.:** 19-1296  
erstellt am: 24.02.2025

Abteilung: FBe Finanzen  
Verfasser/in: Arras, Silke  
Pohl, Petra  
Aktenzeichen: II-9/1 ar/ph 910.00

### Übertragung der Entscheidungsbefugnis für Kreditaufnahmen

#### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	10.03.2025	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	28.03.2025	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	31.03.2025	Ö	Beschlussfassung

---

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss und Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag überträgt die Entscheidungsbefugnis über Kreditaufnahmen und Kreditbedingungen gemäß § 52 Abs. 1 HKO i.V.m. § 103 Abs. 1 Satz 2 HGO auf den Landrat/die Landrätin gemeinsam mit dem Finanzdezernenten/der Finanzdezernentin. Im Vertretungsfall geht diese Befugnis auf jeweilige Stellvertretung im Amt über.“

#### Erläuterung:

Derzeit entscheidet der Kreisausschuss, dessen Sitzungen regelhaft um 16.00 Uhr beginnen, über Kreditaufnahmen.

Das hat zur Folge, dass weniger Angebote abgegeben werden und die vorgelegten Angebote in der Regel Risikozuschläge (Overnight) enthalten.

Mit der Delegation der Entscheidungsbefugnis auf die hauptamtliche Ebene des Kreisausschusses lässt sich, unabhängig von Gremienläufen, bedarfsgerechter und effizienter Liquidität beschaffen und agiler respektive flexibler auf Entwicklungen des Geld- und Kapitalmarktes reagieren. Außerdem kann durch diese Maßnahme ein günstigerer Zeitpunkt zur Abgabe der Angebote bestimmt werden und zusätzlich noch aktiv zum Bürokratieabbau beigetragen werden.

